

Ortschaftsrat
Bittenfeld**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

17.10.2017

Antragsteller / in

Datum

I Haushaltsteil

<input type="checkbox"/>	1. Ergebnishaushalt / Stellenplan	Produkt-Konto	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	2. Finanzhaushalt	Produkt-Konto	<u>11100006-78710000.001</u>
<input type="checkbox"/>	3. Finanzplanung	Produkt-Konto	_____

II Antrag

Der Ortschaftsrat Bittenfeld beantragt, dass

a) am Rathaus Bittenfeld ein bis zwei Behindertenparkplätze entsprechend DIN 18040-3 angelegt werden. Entsprechend einer ersten Stellungnahme der Verwaltung wird beantragt, diese/n entlang der Hecke Richtung Spielplatz anzulegen.

b) ein behindertengerechter Zugang zu den Amtsräumen des Rathauses Bittenfeld ermöglicht wird. Da sich bei den bisherigen Prüfungen herausgestellt hat, dass eine bauliche Lösung sehr kostenintensiv wäre, beantragen wir - wie von der Verwaltung angeregt - dies über die Anschaffung einer „Treppenraupe“ zu ermöglichen, mit der Rollstuhlfahrer mit Hilfe der Rathausmitarbeiterinnen die Amtsräume problemlos erreichen können.

Ergänzt werden sollte diese Anschaffung durch die Einrichtung einer Funkklingel, die barrierefrei erreichbar ist.

Begründung: Im Zuge der nahezu barrierefreien Umgestaltung der Schillerstraße inklusive dem Zugang zum Rathausvorplatz ist es konsequent, auch behindertengerechtes Parken beim Rathaus zur Verfügung zu stellen sowie Rollstuhlnutzern einen barrierefreien Zugang zum Rathaus zu ermöglichen.

III Auswirkung

1. Mehr Einnahme _____ €	Weniger Ausgabe _____ €
2. Weniger Einnahme _____ €	Mehr Ausgabe <u>20.000</u> €

bei Ziffer 2: Deckungsvorschlag (Produkt-Konto, Begründung)



Unterschrift

IV Stellungnahme der Verwaltung

- a. Am Rathaus Bittenfeld können ein bis zwei Behindertenparkplätze entsprechend DIN 18040-3 entlang der Hecke Richtung Spielplatz angelegt werden.
Die Kosten sind im allgemeinen Budget im Ergebnishaushalt enthalten.

- b. Die technische Machbarkeit der Barrierefreiheit mit einer „Treppenraupe“ wird mit der Herstellerfirma geprüft.
Unabhängig davon wird eine Funkklingel angebracht werden.

Vorschlag: Teilweise Zustimmung

SPD

Antragsteller / in

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

12.11.2017

Datum

I Haushaltsteil

<input checked="" type="checkbox"/>	1. Ergebnishaushalt / Stellenplan	Produkt-Konto	11240200-42110000
<input type="checkbox"/>	2. Finanzhaushalt	Produkt-Konto	_____
<input type="checkbox"/>	3. Finanzplanung	Produkt-Konto	_____

II Antrag

Die Frischluftzufuhr der Lüftungsanlage im Ratssaal soll überprüft und durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

Begründung:

Durch die Lüftungsanlage im Ratssaal dringt in letzter Zeit verstärkt Zigarettenrauch in den Raum. Die Ursache soll untersucht werden und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung ergriffen werden.

III Auswirkung

1. Mehr Einnahme _____ €	Weniger Ausgabe _____ €
2. Weniger Einnahme _____ €	Mehr Ausgabe _____ €

bei Ziffer 2: Deckungsvorschlag (Produkt-Konto, Begründung)

Sabine Wörner, SPD-Fraktion

Unterschrift

IV Stellungnahme der Verwaltung

Eine bauliche Lösung würde nach außen geführte Lüftungsrohre mit großem Durchmesser erfordern, die über das Dach geführt werden müssen. Diese Lösung scheidet sowohl aus gestalterischer Sicht wie auch aufgrund hoher Kosten aus.

Der Fachbereich 65 prüft, ob Filter eingebaut werden können. Über das Ergebnis der Prüfung wird berichtet.

Vorschlag: Mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt

OR Neustadt

Antragsteller / in

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

24.10.2017

Datum

I Haushaltsteil

<input type="checkbox"/>	1. Ergebnishaushalt / Stellenplan	Produkt	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	2. Finanzhaushalt	Produkt	<u>54100100-78720000.910</u>
<input type="checkbox"/>	3. Finanzplanung	Produkt	_____

II Antrag

Entlang der Straße von Kleinhegnach bis auf die Hegnacher Höhe (Geflügelhof Ludwig) soll ein Radweg geschaffen werden. Hierzu sind von der Verwaltung Planungen anzustellen.

Dies ist wichtig, um so eine „direkte“ Radwegeverbindung von Neustadt zum Schmidener Feld und von dortaus weiter bis nach Stuttgart zu schaffen. Mit dieser sich neu ergebenden Verbindung kann der teilweise überlastete Rad- und Wanderweg entlang der Rems entlastet werden.

Durch die bereits begonnene Entwicklung der zunehmenden Elektrisierung von Fahrrädern (E-Bikes) wird der Radverkehr in Zukunft stark zunehmen. Auch Steigungstrecken werden dann nicht mehr gemieden, sondern in Kauf genommen, insofern sich damit die Fahrtstrecke verkürzt.

Der Radweg soll auf der nördlichen Straßenseite geschaffen werden. Er soll insbesondere den bergauf fahrenden Radlern zur Verfügung stehen. Da diese bergauf im Vergleich zum KFZ-Verkehr deutlich langsamer unterwegs sind.

Dieser Radweg bietet auch einen enormen Gewinn an Sicherheit. Speziell im Sommer, wenn die Felder bewachsen sind, ist die Straße im Kurverbreich nur schwer einsehbar und langsame Radfahrer können so leicht übersehen werden.

III Auswirkung

1. Mehr Einnahme _____ €	Weniger Ausgabe _____ €
2. Weniger Einnahme _____ €	Mehr Ausgabe <u>5.000</u> €

bei Ziffer 2: Deckungsvorschlag (Produkt-Konto, Begründung)

Daniela Tiemann, Ortsvorsteherin

Unterschrift

IV Stellungnahme der Verwaltung

Der Radweg von Neustadt in Richtung Stuttgart führt derzeit über die Talstraße und die Schmidener Straße. Dieser Radweg ist entsprechend ausgeschildert und ausgebaut.

Für einen neuen Radweg von Neustadt über Kleinhegnach bis auf die Hegnacher Höhe wäre, neben der Baumaßnahme selber, ein umfangreicher Grunderwerb erforderlich (ca. 3m breiter Streifen entlang der gesamten Strecke).

Eine erste grobe Kostenschätzung für diesen Radweg liegt bei rund 500.000 bis 600.000 €, ohne den Grunderwerb.

Es müsste ein großer Höhenunterschied überwunden werden. Die daraus resultierende starke Steigung wird nicht von allen Radfahrern akzeptiert. Gleichzeitig wird der Bedarf für eine neue Radwegeverbindung nicht gesehen, da Alternativrouten bestehen.

Der Nutzen und die Kosten stehen für diesen Vorschlag in keinem ausgewogenen Verhältnis.

Vorschlag: Ablehnung

SPD-Fraktion

Antragsteller / in

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

02.11.2017

Datum

I Haushaltsteil

<input checked="" type="checkbox"/>	1. Ergebnishaushalt / Stellenplan	Produkt-Konto	55100000-42110002
<input type="checkbox"/>	2. Finanzhaushalt	Produkt-Konto	_____
<input type="checkbox"/>	3. Finanzplanung	Produkt-Konto	_____

II Antrag

Auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Erbachtal soll ein Wildgatter errichtet werden. Hierfür soll ein Bewirtschaftungskonzept erstellt und der Kontakt zu möglichen Pächtern hergestellt werden.

Begründung:

Der eingezäunte Bereich der ehemaligen Deponie bietet den Vorteil, dass für die Einrichtung eines Wildgatters die Kosten des Zauns entfallen. Bereits jetzt lebt ein Reh auf diesem Gelände.

Mit diesem Wildgatter hat die Stadt eine weitere Attraktion, welche in die Remstalgartenschau eingebunden werden kann. Außerdem bietet das Wildgatter einen Mehrgewinn für die Ortschaften Neustadt und Hohenacker, da es zu Fuß von beiden Ortschaften zu erreichen ist. Für externe Besucher ist das Gelände ebenfalls sehr gut zu erreichen. Diese können entweder über einen kleinen Abstecher vom Remstalradweg kommen, mit der S-Bahn anreisen oder ihr Auto auf dem Parkplatz des Bahnhofs Neustadt-Hohenacker parken. Von dort ist das Gelände sehr gut zu Fuß zu erreichen.

III Auswirkung

1. Mehr Einnahme _____ €	Weniger Ausgabe _____ €
2. Weniger Einnahme _____ €	Mehr Ausgabe _____ 10000 €

bei Ziffer 2: Deckungsvorschlag (Produkt-Konto, Begründung)

Urs Abelein, SPD-Fraktion

Unterschrift**IV Stellungnahme der Verwaltung**

Da die Stadt Stuttgart Eigentümerin der Fläche ist, hat der Antragsteller im Vorfeld Kontakt mit Stuttgart aufgenommen, um die grundsätzliche Bereitschaft für das Projekt „Wildgatter“ abzuklären. Inzwischen liegt die Antwort der Stadt Stuttgart für den Zeitraum der Remstalgartenschau 2019 auch der Stadt Waiblingen vor und ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Stuttgart stimmt unter der Bedingung zu, dass Umsetzung, Pflege und Rückbau der erforderlichen Flächen und Einrichtungen von der Stadt Waiblingen übernommen werden, die auch die Haftung für das Projekt übernehmen müsste. Gleichzeitig schlägt die

Stadt Stuttgart einzelne Flächen vor, auf denen das Projekt möglich wäre (in der Anlage schraffiert). Diese machen eine neue, separate Einzäunung erforderlich. Ein Interessent, der die Tierhaltung beim Projekt „Wildgatter“ betreiben würde, wurde bisher nicht benannt.

Die Stadt Waiblingen unterhält zwei Beweidungsprojekte in der Talaue und auf dem Finkenberg auf eigenen Flächen, wobei der Finkenberg derzeit nicht beweidet wird, aber im Jahr 2018 wieder beweidet werden soll. Dies ist vergleichbar mit dem Wildgatter. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es stets mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, verantwortliche Pächter für die Flächen zu finden, die die entsprechenden Auflagen für die Tierhaltung erfüllen und auch verantwortungsbewusst mit den Flächen umgehen (Gefahr der Überweidung). Dies hat dazu geführt, dass in einem Fall sogar rechtliche Schritte eingeleitet werden mussten. Die Pächter beweiden die Flächen mit eigenen Tieren und erhalten von der Stadt eine finanzielle Entschädigung, da die Stadt die Kosten für das Mähen der Flächen spart.

Die Betreuung von Beweidungsprojekten ist arbeitsintensiv für die Verwaltung, da sie stark in der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Ein weiteres Projekt ist deshalb nicht angedacht. Es ist auch davon auszugehen, dass das Wildgatter sich als dauerhafte Einrichtung entwickeln würde, da die Kosten der Einrichtung sich nur für den Zeitraum der Gartenschau nicht lohnen würden. Somit wäre eine dauerhafte Betreuung notwendig.

Die Fläche der ehemaligen Erbachdeponie liegt in der Zuständigkeit der Stadt Stuttgart, die auch für die Pflege der Flächen, der Zäune und die damit verbundenen Kosten zuständig ist. Die Fläche ist noch nicht vollständig für die Öffentlichkeit frei gegeben, da immer noch Gase aus der ehemaligen Deponienutzung freigesetzt werden.

Ein Projekt mit Tierhaltung ist ein äußerst sensibles Vorhaben, das auch diese Rahmenbedingungen berücksichtigen muss. Dass sich auf dem Areal wild lebende Tiere einfinden, ist nicht ungewöhnlich. Auch in der Talaue z.B. beim Talauesee werden immer wieder Rehe gesichtet. Die Einrichtung eines Wildgatters ist dazu nicht erforderlich.

Die Stadt Waiblingen könnte das „Wildgatter“ nur befürworten, wenn Kosten und Haftung von der Stadt Stuttgart als Eigentümerin der Fläche bzw. vom Betreiber des Projektes übernommen würden. Hierzu wäre zwischen diesen Partnern eine Vereinbarung zu schließen. Auch die Pächtersuche ist nicht Aufgabe der Stadt Waiblingen.

Wenn das Projekt mit dieser Vorgabe auf den Weg gebracht wird, unterstützt die Stadt Waiblingen das „Wildgatter“ gerne im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorschlag: Ablehnung



An: ursabelein@web.de,
Kopie: Karl Barth/AWS/LHS/DE,
Blindkopie:

Betreff: Wildgehege Deponie Erbachtal für Remstalgartenschau 2019; Ihre telefonische
Anfrage vom 23.10.2017

Guten Tag Herr Abelein,

zwischenzeitlich haben wir ihren Vorschlag zur Einrichtung eines Wildgeheges über den Zeitraum der Remstalgartenschau 2019 auf dem eingezäunten Bereich der Deponie in unserem Hause besprochen und können diesem gerne zustimmen.

Die Umsetzung, Pflege und der Rückbau der zusätzlich benötigten Einrichtungen (Gehegeabtrennzäune innerhalb der bestehenden Zaunanlage, Unterstände, Beschilderungen etc.) müsste allerdings unter Federführung der Stadt Waiblingen erfolgen, welche auch die generelle Haftung hierfür übernehmen müsste. Dies könnten wir in einer gemeinsamen Vereinbarung regeln. Die aus unserer Sicht möglichen Standorte haben wir in der beigefügten Skizze grob dargestellt, da auch auf den vorhandenen Baumbestand und den Deponieeinrichtungen geachtet werden muss. Sollte die Stadt Waiblingen an dem Vorschlag Interesse haben, so können wir zu gegebener Zeit gerne einen Termin vor Ort vereinbaren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

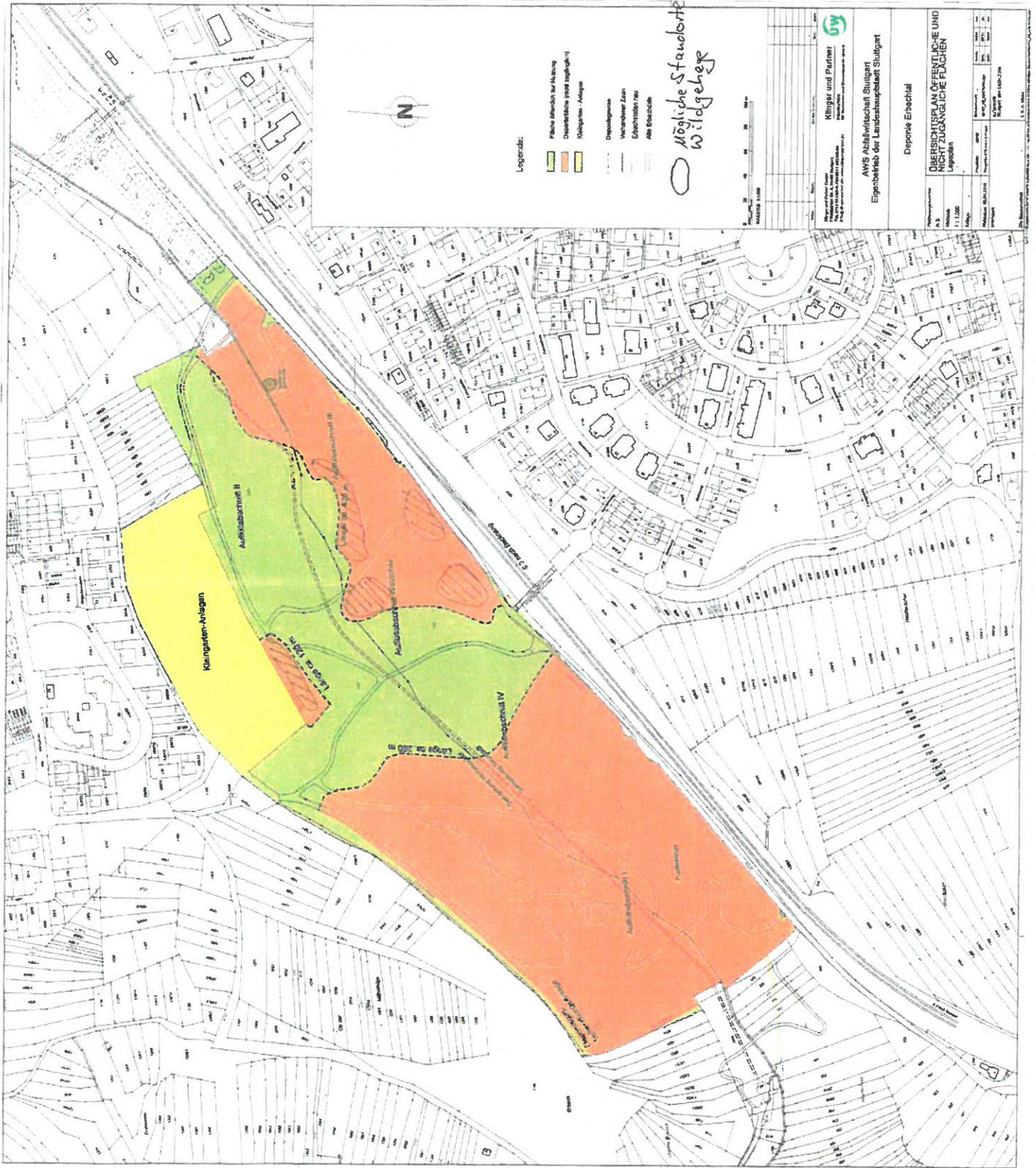
Klaus Markert



Mögliche Standorte Wildgehege.pdf

Landeshauptstadt Stuttgart
AWS Abfallwirtschaft Stuttgart
AWS-4.2
Klaus Markert

Telefon: 0711 216-65474
Fax: 0711 216-65461
E-Mail: Klaus.Markert@stuttgart.de



Legende:

- Fläche oberhalb der Nutzung
- Dauerfläche (nicht zugängl.)
- Kleingarten - Anlagen
- Doppelgarage
- Verkehrsberuh. Zone
- Erschließungsweg
- Alle Flächen

Mögliche Standorte Wildgehege

AWL 1008

Klinger und Partner
 Prof. Dr. G. Klinger
 Prof. Dr. G. Klinger
 Prof. Dr. G. Klinger

AWS Arbeitsgemeinschaft Stuttgart
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart

Depot Eberstadt

ÜBERSICHTSPLAN ÖFFENTLICHE UND NICHT ZUGÄNGLICHE FLÄCHEN
 Stuttgart

Projekt: ...
 Maßstab: 1:1.000
 Datum: ...
 Blätter Nr. 1008/278

EB Kiga
Ringstraße
Antragsteller / in

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

08.11.2017

Datum

I Haushaltsteil

<input checked="" type="checkbox"/>	1. Ergebnishaushalt / Stellenplan	Produkt	36500101-42110000 36500101-42110001
<input type="checkbox"/>	2. Finanzhaushalt	Produkt	_____
<input type="checkbox"/>	3. Finanzplanung	Produkt	_____

II Antrag

Antrag 15.000 Euro - Kindergarten Ringstraße, Neustadt

hiermit möchte wir fristgerecht einen Antrag in die Haushaltsplanung 2018 in Höhe von 15.000 Euro für den Kindergarten Ringstraße in Neustadt stellen.

Die dringenden Maßnahmen um die Raumakustik sind schon seit Jahren geplant und waren bereits freigegeben, jedoch sind bis jetzt nicht durchgeführt. 10.000 Euro

Aus Sicherheitsgründen wird ein sicherer Stabgitterzaun mit Sichtschutz anstatt dem niedrigen Jägerzaun an der Außenanlage (Garten) benötigt. 5000 Euro

III Auswirkung

1. Mehr Einnahme _____ €	Weniger Ausgabe _____ €
2. Weniger Einnahme _____ €	Mehr Ausgabe _____ €

bei Ziffer 2: Deckungsvorschlag (Produkt-Konto, Begründung)

Lissy Theurer Diana Köhler Elena Rutz
Meriam Busch – Hassan Tina Weisshaar

Unterschrift

IV Stellungnahme der Verwaltung

1. Akustik

Für die Akustikmaßnahme im Kindergarten Ringstraße sind 2018 und 2019 jeweils 10.000€ eingestellt. Die Maßnahme befinden sich in der Ausführungsplanung, die bauphysikalische Voruntersuchung ist bereits erfolgt. Die Ausführung ist für das erste Halbjahr vorgesehen.

Vorschlag: Mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt

2. Gartenzaun

Der vorhandene Maschendrahtzaun ist funktional nicht zu beanstanden, eine sicherheitstechnische Überprüfung durch den TÜV wurde gerade durchgeführt. Bei Schäden wird der Zaun aus dem vorhandenen Etat für Unterhaltung der Außenanlagen ersetzt.

Ein Sichtschutz ist hier nicht erforderlich. Die Zaunhöhe ist mit deutlich über 1 m in Ordnung, höhere Zäune werden in Waiblingen nur in besonderen Geländesituationen (Hanglagen) eingesetzt.

Nach Rücksprache mit der Kitaleitung besteht aus pädagogischer Sicht keine Veranlassung für eine Erhöhung des Zauns oder einen Sichtschutz.

Vorschlag: Ablehnung

Sabine Seitz

Antragsteller / in

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

15.11.2017

Datum

I Haushaltsteil

<input checked="" type="checkbox"/>	1. Ergebnishaushalt / Stellenplan	Produkt	<u>54100100-42120002</u>
<input type="checkbox"/>	2. Finanzhaushalt	Produkt	_____
<input type="checkbox"/>	3. Finanzplanung	Produkt	_____

II Antrag

1. einmalige Erhöhung der Positionen für die Baumpflege im HHP 2018, um einmalig ausreichend Gelder zur Verfügung zu haben, den Bereich der Gänsäckerstraße wieder auf ein "erträgliches" Maß an Grün zurückzuschneiden.

2. Erhöhung der Positionen für die Grünflächenpflege im HHP 2018 und ff., um ebenfalls den Grünstreifen im Bereich der Gänsäckerstraße wieder im erforderlichen Maß zu pflegen.

Ich wünsche mir, dass Sie über meinen Antrag positiv entscheiden.

Begründung:

seit einigen Jahren beobachte ich die Vergrößerung der Bäume in unserer Rinnenäckersiedlung. Ein starker Rückschnitt der Kronen wird, so wurde mir mitgeteilt, um Stress für die Bäume zu vermeiden, nicht ausgeführt. Meine Vermutung ist aber eher, dass aus Kostengründen keine Pflege stattfindet. So ist es aber nun Fakt, dass die Bäume größer und größer werden, und damit auch das Laub im Garten und den Dachrinnen mehr wird. Ebenfalls nimmt die Beschattung und Vermoosung unserer Gärten durch die Bäume zu. Mittlerweile scheitern auch die Versuche, Tomaten im Garten zu ziehen.

Ich wohne hier seit 20 Jahren, die Häuser und Bäume bestehen seit 60 Jahren. Zumindest seit wir hier wohnen, wurde keine Baumpflege betrieben, lediglich eine kranke Esche entfernt.

Gleichzeitig wird die Pflege der Grünflächen auf ein absolutes Mindestmaß zurückgefahren, das Laub im Herbst wird nur noch einmal geholt. Als die Bäume noch kleiner waren, also weniger Laub abwarfen, wurde das Laub öfter geholt. Gleichzeitig werden auch die Grünflächen in unserer Straße nur noch 2 (maximal 3) mal im Jahr gemäht.

Ich kann mir vorstellen, dass aufgrund der knapp bemessenen Mittel im Haushalt, die seit 2015 eine sinkende Tendenz haben, und einer ständigen Neuanlage von Grünflächen, die ebenfalls Pflege benötigen, eine für die Bürger zufriedenstellende Grünflächenpflege nicht mehr zu erreichen ist.

Dies ist im übrigen nicht nur meine alleinige Meinung, sondern deckt sich mit der der Nachbarn in meiner Straße.

PTU EK 3

III Auswirkung

1. Mehr Einnahme _____ €	Weniger Ausgabe _____ €
2. Weniger Einnahme _____ €	Mehr Ausgabe _____ €

bei Ziffer 2: Deckungsvorschlag (Produkt-Konto, Begründung)

Unterschrift

IV Stellungnahme der Verwaltung

Alle Bäume der Stadt werden regelmäßig kontrolliert und je nach Bedarf und Zustand auch zurückgeschnitten. Bäume, die gesund sind, müssen aus fachlicher Sicht nicht geschnitten werden, auch wenn sie bereits 60 Jahre an ihrem Standort stehen. Dies würde nur zu langfristigen Schäden führen und der Baum mit verstärktem Laubbehang durch viele neue Wassertriebe reagieren.

In Zeiten des Klimawandels muss differenziert abgewogen werden, ob der Nachteil eines leicht verschatteten Gartens stärker gewichtet wird als ein intakter Baumbestand, dessen stadtklimatologische Bedeutung allgemein bekannt ist.

Die Grünflächenpflege ist in den letzten Jahren keinesfalls reduziert worden, besonders im Wohngebiet Rinnenäcker ist dies deutlich zu sehen. Viele attraktive Grünflächen sind neu entstanden, die durch eine separate Pflegegruppe des Betriebshofs in regelmäßigen Abständen bearbeitet werden.

Wenn manche Rasen- bzw. Wiesenflächen nicht mehr so häufig gemäht werden, geschieht dies aus Gründen ökologischer Wertschätzung. Kleinlebewesen und Insekten finden keinen Lebensraum mehr, wenn sämtliche Grünflächen kurz gemäht sind.

Die Haushaltsmittel für die Grünpflege werden bereits heute im Rahmen neu hinzugekommener Flächen angepasst und werden auch in den nächsten Jahren fortgeschrieben.

Vorschlag: Ablehnung